



Die in diesem Planblatt dargestellten Verhältnisse sind für die Zwecke der Grundbesitzsteuer und der Grundbesitzverwaltung zu verwenden. Die in diesem Planblatt dargestellten Verhältnisse sind für die Zwecke der Grundbesitzsteuer und der Grundbesitzverwaltung zu verwenden.

I. Fertigung  
Genehmigt  
am 12. 11. 1925  
von der Behörde  
für die Verwaltung  
des Landes  
am 12. 11. 1925

*J. Müller*  
H. B. Müller